

## Antwort

der Landesregierung  
auf die Kleine Anfrage 3245  
der Abgeordneten Barbara Richstein und Henryk Wichmann  
der CDU – Fraktion  
Drucksache 5/8190

## Jugendarrestanstalt

### Wortlaut der Kleinen Anfrage 3245 vom 14. November 2013

Jugendarrest gehört neben der Jugendstrafe zu jugendgerichtlichen Sanktionen mit Freiheit entziehendem Charakter. Neben der inhaltlichen Ausgestaltung des Jugendarrestes ist eine adäquate Unterbringung notwendig. Ein Neubau der Jugendarrestanstalt hatte das Ministerium der Justiz in den Beratungen für den Haushalt 2012 angekündigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sieht die zeitliche Planung für den Neubau einer Jugendarrestanstalt aus?
2. Wie teuer ist der geplante Neubau? Wie viel wurde bisher bereits für Planungen bzw. Vorarbeiten ausgegeben?
3. Wie viele Plätze hat die bisherige Arrestanstalt und wie viele Plätze sind im neuen Jugendarrest geplant?
4. Wie hoch ist die durchschnittliche Belegung der vorhandenen Plätze in den letzten 8 Jahren? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln)
5. An wie vielen Tagen im Jahr waren in den letzten 8 Jahren alle Plätze der Jugendarrestanstalt belegt? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln)
6. Wurde in den vergangenen Jahren die Jugendarrestanstalt mangels Arrestanten temporär geschlossen?
7. Welche Möglichkeiten anderweitiger Unterbringung als in einem Neubau wurden geprüft?
8. Wurden Gespräche mit dem Berliner Senat über eine Zusammenlegung der Berliner und Brandenburger Arrestanten geführt? Falls ja, wann wurden sie geführt und mit welchem Ergebnis?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Justiz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie sieht die zeitliche Planung für den Neubau einer Jugendarrestanstalt aus?

zu Frage 1:

Die Planungen zum Neubau einer Jugendarrestanstalt befinden sich derzeit in der Phase der Erstellung der Haushaltsunterlage Bau (HU-Bau). Die Bauarbeiten zum Neubau der Jugendarrestanstalt sollen nach bisherigem Stand im April 2014 beginnen, die Baufertigstellung ist zum Jahresende 2015 geplant. Am 29. November 2013 hat sich allerdings der Senator der Justiz des Landes Berlin unerwartet mit einem Gesprächsangebot zur Prüfung der Möglichkeiten einer Zusammenlegung von Berliner und Brandenburger Arrestanten an den Minister der Justiz des Landes Brandenburg gewandt. Aufgrund des Gesprächsangebots soll nunmehr eine entsprechende Prüfung erfolgen.

Frage 2:

Wie teuer ist der geplante Neubau? Wie viel wurde bisher bereits für Planungen bzw. Vorarbeiten ausgegeben?

zu Frage 2:

Die Kosten für den Neubau der Jugendarrestanstalt betragen mit Stand der Planungen 06/2012 rund 5,2 Mio. €. Bisher wurden für Planungen bzw. Vorarbeiten Mittel in Höhe von 853.796 € verausgabt. Diese Ausgaben beinhalten auch die Mietausgaben sowie Kosten der Herrichtung für die derzeitige Unterbringung der Jugendarrestanstalt im Provisorium (Containeranlage).

Frage 3:

Wie viele Plätze hat die bisherige Arrestanstalt und wie viele Plätze sind im neuen Jugendarrest geplant?

zu Frage 3:

Die bisherige Arrestanstalt (von 2005 bis 2011) hatte 23 Arrestplätze, in der jetzigen Containerunterbringung stehen 17 Arrestplätze zur Verfügung, in der neuen Jugendarrestanstalt sind 23 Arrestplätze geplant.

Frage 4:

Wie hoch ist die durchschnittliche Belegung der vorhandenen Plätze in den letzten 8 Jahren? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln)

zu Frage 4:

In den vergangenen acht Jahren waren die Plätze durchschnittlich wie folgt belegt:

2005	18,9
2006	17,4
2007	14,7
2008	13,6
2009	15,6
2010	15,6
2011	12,9
2012	11,0

Frage 5:

An wie vielen Tagen im Jahr waren in den letzten 8 Jahren alle Plätze der Jugendarrestanstalt belegt? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln)

zu Frage 5:

In den vergangenen acht Jahren waren alle Plätze an der folgenden Anzahl von Tagen belegt:

2005	an 56 Tagen
2006	an 52 Tagen
2007	an 14 Tagen
2008	an 18 Tagen
2009	an 10 Tagen
2010	an 11 Tagen
2011	an 2 Tagen
2012	an 19 Tagen

Frage 6:

Wurde in den vergangenen Jahren die Jugendarrestanstalt mangels Arrestanten temporär geschlossen?

zu Frage 6:

In den vergangenen Jahren wurde die Jugendarrestanstalt einmal mangels Arrestanten geschlossen.

#### Frage 7:

Welche Möglichkeiten anderweitiger Unterbringung als in einem Neubau wurden geprüft?

zu Frage 7:

Zur Prüfung möglicher anderweitiger Unterbringungen der Jugendarrestanstalt wurde im Jahre 2011 der Brandenburgische Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen als zuständiger Verwalter landeseigener Grundstücke und Gebäude mit einer entsprechenden Standortsuche im gesamten Land Brandenburg beauftragt. Darüber hinaus unterbreiteten die Direktorin des Amtsgerichts Brandenburg a. d. H. und der Bürgermeister der Stadt Königs Wusterhausen über den zuständigen Landrat ein Standortangebot.

Die vorgeschlagenen Ersatzstandorte wurden im Ergebnis der Prüfungen als nicht geeignet bewertet. Der Umbau bzw. die Sanierung vorhandener leerstehender Gebäude ist insgesamt stets kostenintensiver als ein Neubau. Der Umbau vorhandener Gebäude zur Nutzung als Jugendarrestanstalt würde zudem auch eine Einschränkung in der Funktionalität gegenüber einem für diesen Zweck konzipierten neuen Gebäude bedeuten. Die Justiz müsste Kompromisse zu Lasten der Sicherheit, der Behandlung oder der Personaleffizienz hinnehmen.

Geprüft wurde gleichfalls die Möglichkeit der Nutzung geeigneter Gebäude oder Gebäudeteile des offenen oder des geschlossenen brandenburgischen Justizvollzuges. Auch hier wurde festgestellt, dass die vorhandenen Einrichtungen zur Umgestaltung als eigenständige Jugendarrestanstalt nicht geeignet sind.

#### Frage 8:

Wurden Gespräche mit dem Berliner Senat über eine Zusammenlegung der Berliner und Brandenburger Arrestanten geführt? Falls ja, wann wurden sie geführt und mit welchem Ergebnis?

zu Frage 8:

Zunächst wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Es gab Gespräche über eine Zusammenlegung der Berliner und der Brandenburger Arrestanten, zuletzt im Rahmen der Planungsüberlegungen Berlins bezüglich eines Erweiterungsbaus der Jugendarrestanstalt in Lichtenrade. Brandenburg ist an die Senatsverwaltung für Justiz mit der Bitte um Prüfung herangetreten, ob der Erweiterungsbau der Jugendarrestanstalt Lichtenrade um 23 Plätze für Brandenburger Arrestanten ergänzt werden könnte.

Die Senatsverwaltung für Justiz lehnte diese Bitte ab. Die geplante Kapazität der Berliner JAA sei auf die Bedarfe des Landes Berlins ausgerichtet. Eine darüber hinausgehende Erweiterung sei aus Platzgründen nicht möglich.

Infolge der Ablehnung musste mit den hiesigen Planungen fortgefahren werden. Auf die Antwort zu Frage 7 wird insoweit verwiesen.